

# Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang

Halle, am 29. August 1924

Nummer 34

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

## Allerlei

**W. Kg.** Ein alter Schwindel aus der Jahrhundertwende taucht wieder in neuer Auflage auf. Es handelt sich um das Hydra-, Gella- oder Schneeballensystem. Besonders inseriert eine Firma Herm. Groesser & Co., Berlin W 30, Neue Winterfeldtstraße 41, in allen möglichen Zeitungen. Der Zentralverband hat gegen diese Firma bereits Strafantrag gestellt. Damit die Kollegen in der Lage sind, sofort die nötigen Schritte einzuleiten (am besten stellen sie sofort bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag), geben wir hier einige Unterlagen. Ein Strafantrag verursacht keinerlei Kosten. Er kann entweder durch eine kurze Eingabe an die Staatsanwaltschaft gestellt werden oder aber man gibt den Strafantrag zu Protokoll bei der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Das Hydrosystem stellt genau wie die Preisrätsel eine unerlaubte Ausspielung gemäß § 286 des Strafgesetzbuchs dar. Zu verweisen ist auf die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 34/140, 321, 390.

Derartigen Schädigungen muß sofort mit aller Energie entgegengetreten werden, weil durch jedes Inserat, das erscheint, ein Schaden für unser Gewerbe entsteht. Merken die Veranstalter, daß die Berufsvereinigungen ihnen scharf auf die Finger sehen, so werden sie schleunigst das Feld räumen.

Auf der Reichstagung wurde ausführlich über das System unserer Preisprüfungsstellen verhandelt und begründet, welchen unheilvollen Einfluß die Preisprüfungsstellen gerade auf die Qualitätsarbeit im Uhrmachergewerbe haben. Vor einigen Tagen ist nun eine Verordnung erschienen, nach der eine ganze Reihe Preisprüfungsstellen aufgehoben wurden. Wir wollen annehmen, daß das der Beginn der vollständigen Aufhebung ist. Es handelt sich wirklich um eine Einrichtung, die in der jetzigen Zeit vollständig überflüssig ist.

Wenn zwei dasselbe tun, ist es bekanntlich nicht dasselbe. Der Uhrmacher wird wegen Wucher angeklagt, weil er vielleicht bei einer Reparatur nach Ansicht des Kunden und der Preisprüfungsstelle 50 Pf. zu viel berechnet hat. Wir erhalten vor einigen Tagen eine Zuschrift in einer Mietsache. Der betreffende Kollege fragte bei seinem Landrat an und bat um Auskunft, auf Grund welcher gesetzlichen Unterlagen die zwangsweise Einmietung in seinem Gebäude erfolgt wäre. Darauf erhielt er von dem Landrat in Schmalkalden die Antwort, daß die Zwangs-

einmietung auf Grund der rechtsgültigen Entscheidung des Kreismieteeinigungsamtes erfolgt wäre. Der Landrat fährt dann wörtlich fort: „Für diesen Bescheid wird auf Grund der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23. Dezember 1923 eine Gebühr von Ihnen in Höhe von 50 Goldmark, wörtlich: Fünfzig Goldmark, erhoben, welchen Betrag Sie innerhalb 8 Tagen an die Kreiskommunalkasse zu zahlen haben.“ Geschehen am 19. August 1924.

Wenn man einen derartigen Bescheid und eine so hohe Kostenfestsetzung liest, muß man sich doch fragen, ob heute der deutsche Staatsbürger der Willkür eines Beamten in dieser Weise preisgegeben ist. Uns scheint, eine derartige Handhabung behördlicher Verordnungen paßt nicht recht in den Rahmen einer freien Republik. Wir werden den Zentralverband veranlassen, sich beschwerdeführend an das Reichsministerium zu wenden, weil wir unmöglich zusehen können, daß unsere Kollegen in dieser Weise von untergeordneten Beamten schikaniert und drangsaliert werden. Der Deutsche ist geduldiger Natur. Bei solchen Fällen hoffen wir aber doch, daß ihm die Galle überläuft. Auf eine Wucheranzeige würde der Betreffende sicher den Bescheid erhalten: „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!“

Gegenwärtig steht im Brennpunkt des öffentlichen Interesses die Annahme oder Ablehnung des Londoner Protokolls. Wir glauben zwar, daß nach einer Reihe von Kämpfen nach außen letzten Endes eine Einigung und Annahme erfolgen wird. Die Kollegenschaft wird aber gut tun, aufmerksam alle Vorgänge, namentlich auch die in der Wirtschaft zu verfolgen. Ohne Zweifel wird das Londoner Protokoll ganz erheblichen Einfluß auf die Gestaltung unserer Wirtschaftsverhältnisse haben. Deutschland wird dadurch gezwungen, seine Wirtschaftspolitik dem Auslande anzupassen und zu zahlen, was es nur irgend zahlen kann. Es ist aber damit zu rechnen, daß zunächst unter dem Einfluß der Anleihe, der Währungsumstellung usw. eine Belebung des Geschäftes und eine Entspannung der ganzen Lage eintreten wird. Jeder einzelne wird gut daran tun, sich hierauf einzustellen und zu versuchen, möglichst einen Teil der Verluste der letzten Monate wieder hereinzubekommen. Warnen möchten wir aber vor einem allzu großen Optimismus, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß nach der anfänglichen Belebung des Geschäftes ein sehr starker Rückschlag erfolgen wird, so daß der vorsichtige Geschäftsmann sich auf diese Zeit rechtzeitig einstellen wird. Von